

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Firma Storeberries GmbH - Stand: 28.06.2022

A. Allgemeiner Teil

- 1. Anwendungsbereich**
- 2. Registrierung**
- 3. Buchen und Vertragsabschluss**
- 4. Preismodell/Preise**
- 5. Verzug, Nicht-Bezahlung des Mietentgeltes, Pfandrecht**
- 6. Sicherungsübereignung, Ersatzmaßnahmen**
- 7. Beendigung der Buchung**
- 8. Beschränkung der Schadensersatzhaftung des Vermieters**
- 9. Versicherung**
- 10. Videoüberwachung des Innenraumes**
- 11. Nutzung des Rolltors**
- 12. Benutzung des Rolltors**
- 13. Aufwandsentschädigung**
- 14. Zahlung/Zahlungsbedingungen**
- 15. Zahlung per Lastschrift**
- 16. Zahlung per Kreditkarte**
- 17. Zahlung per Paypal**
- 18. Rechnungsstellung**
- 19. Leistungs- und Nutzungsumfang der jeweiligen App, Laufzeit und Kündigung des Nutzungsvertrages**
- 20. Folgen und Sanktionen bei Vertragsverstößen des Kunden**
- 21. Online-Streitbeilegung/Schlichtungsstelle**
- 22. Sonstige Bestimmungen**

B. Besonderer Teil

- 1. Einzelmietvertragsschluss**
- 2. Übernahme eines Abteils/Schließfach**
- 3. Zutritt zum Lagergelände und zu den Abteilen**
- 4. Nutzung der Schließfächer durch die Kunden**
- 5. Nutzung der Fahrradabstellplätze durch die Kunden**
- 6. Nutzung der Scooter/E-Roller/Roller durch die Kunden**
- 7. Nutzung der E-Ladepunkte für E-Autos**
- 8. Pflichten des Vermieters**
- 9. Rechte des Kunden wegen Mängeln**
- 10. Überlassung an Dritte**
- 11. Ordnungsgemäßer Zustand**
- 12. Personenbezogene Voraussetzungen und ordnungsgemäßes Verhalten bei der Nutzung**
- 13. Rückgabebedingungen**
- 14. Kontaktdaten**

A. Allgemeiner Teil

1. Anwendungsbereich

1.1 Die Storeberries GmbH (nachfolgend gemeinsam „Vermieter“ genannt) bietet Absperrmöglichkeiten eines öffentlich zugänglichen Fahrrad-, Scooter- und Roller – Absperrsystems an. Des Weiteren bieten sie absperrbare Schließfächer sowie einzelne E-Ladepunkte (Auto oder Steckdose für E-Bike Akku) in Verbindung mit den Fahrrädern und oder alleinstehend als Carportlösung, an.

1.2 Die registrierten Kundinnen und Kunden (nachfolgend gemeinsam „Kunde“ genannt) können im Rahmen der bestehenden Verfügbarkeit über die App Storeberries („App“) der gleichnamigen Firma auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen einen absperrbaren Platz anmieten und nutzen oder den Strom zum Aufladen einkaufen.

1.3 Diese AGB stellen die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Storeberries-Systems dar. Durch jede Nutzung einer Einheit kommt zudem ein Einzelmietvertrag zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge geltenden Bedingungen zustande.

2. Registrierung

2.1 Damit der Kunde das Storeberries-System in Anspruch nehmen kann, muss er sich über die App anmelden. Die Anmeldung erfolgt mittels einer vom Kunden verwendeten E-Mail-Adresse und einem Passwort. E-Mail-Adresse und Passwort wählt der Kunde mit Registrierung. Die Registrierung erfolgt über den Login der Storeberries GmbH. Der Kunde kann die App nach Registrierung bei Storeberries nur nutzen, wenn er auch weiterhin den Storeberries-Login verwendet.

2.2 Kunde kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat.

2.3 Die Registrierung ist für den Kunden kostenfrei.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner für die Abrechnung erheblichen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten, Mobilfunknummer und Kriterien für das Preismodell) unverzüglich anzupassen. Andernfalls ist die Firma Storeberries insbesondere berechtigt, vom Kunden die aufgrund der fehlerhaften oder unvollständigen Mitteilung der Daten entstandenen Kosten zu verlangen.

2.5. Der Vertragstext wird vom Vermieter elektronisch gespeichert. Dem Kunden werden die Vertragstexte ab Registrierung über die App in teilweise nicht ausdrückfähiger Form zugänglich gemacht.

3. Buchung und Vertragsabschluss

3.1 Die Buchung erfolgt dergestalt, dass der Kunde über die App einen Platz in dem Storeberries-System bucht. Die Buchung ist ausschließlich über dieses die App der Firma Storeberries möglich.

3.2 Die Buchung des ausgewählten Platzes in der Anlage ist nur möglich, falls dieser verfügbar ist. Die Buchung durch den Kunde ist bindend.

3.3 Die Zahlung der Miete wird sofort fällig. Die möglichen Zahlungsarten werden dem Mieter in der App aufgezeigt.

4. Preismodell/Preise

4.1. Der Kunde hat für die Nutzung das Storeberries-System ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Höhe des Nutzungsentgelts ergibt sich aus dem gewählten Preismodell gemäß dem jeweils aktuell geltenden Preisverzeichnis. Die angegebenen Nutzungsentgelte sind brutto-Preise. Die Höhe des Mietentgeltes ist in der App geregelt. Die Abrechnungsperiode beträgt, wenn nicht umseitig anders geregelt, 4 (vier) Wochen bzw. einmal im Monat.

4.2 Bei Kostenänderungen auf Seiten des Vermieters, die der Kunde mit zumutbaren Mitteln in Erfahrung bringen kann, insbesondere bei Kostenänderungen aufgrund von Tarifverträgen, kontaktiert der Vermieter den Kunden bei Nichtexistenz oder nach Ablauf einer vereinbarten Bindungsdauer betreffend eine Anpassung des Mietentgelts zum Zwecke der Beibehaltung des kalkulierten Gewinns. Kostenerhöhungen und Kostensenkungen werden dabei saldiert. Die entsprechende Mitteilung muss dem Kunden zumindest einen Tag vor geplanter Anpassung des Mietentgelts unter Angabe des Mieterhöhungszeitpunktes zugehen. Dem Kunden steht bei einer entsprechenden Mitteilung ein Sonderkündigungsrecht zu, welches der Kunden bis 6 Stunden vor Wirksamwerden der Mietanpassung mit Wirkung zum Zeitpunkt der Mietanpassung ausgeübt haben muss. Die Sonderkündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail).

5. Verzug, Nicht-Bezahlung des Mietentgeltes, Pfandrecht

5.1 Im Fall des Verzuges des Kunden mit Zahlungen aus der Buchung ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist der Vermieter berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr für internen Aufwand (z.B. Verfassung von Schreiben, interne Kommunikation) in Höhe von 9,95 € zu berechnen, wenn eine Zahlung mehr als 6 Tage fällig ist. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Bearbeitungsgebühr ist. Darüber hinaus hat der Kunde die anfallenden Eintreibungskosten, z.B. Inkassobüro-sowie Anwaltskosten zu tragen.

5.2 Falls ein Scheck des Mieters von der Bank nicht akzeptiert wird oder ein vom Mieter autorisierter Bankeinzug nicht ausgeführt werden kann, fallen zusätzlich die verrechneten Kosten der Bank an.

5.3 Bezüglich offener Forderungen hat der Vermieter in Ausübung seines Vermieterpfandrechtes das Recht, dem Mieter den Zutritt zum Gelände und dem Abteil zu verweigern und ein eigenes Zusatzschloss am Abteil zu befestigen. Diese Maßnahmen können unabhängig davon vorgenommen werden, ob der Vermieter die Buchung beendet hat oder nicht. Die Ausübung dieses Rechtes berührt nicht die Verpflichtung des Mieters offene Forderungen des Vermieters zu begleichen

6. Sicherungsübereignung, Ersatzmaßnahmen

6.1 Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters aus der Buchung überträgt der Kunde dem Vermieter das Eigentum sowie alle Anwartschaften an sämtlichen in das Schließfach zum Bezugszeitpunkt oder später eingebrachten Waren/Gegenständen („Sicherungsgut“). Die Übereignung des Sicherungsguts wirkt erst, wenn der Kunde mit der Bezahlung einer Forderung aus und/oder im Zusammenhang mit der Buchung mehr als 14 Tage ganz oder zum Teil im Verzug ist (= automatische Beendigung der Buchung). Die Übergabe des Sicherungsguts an den Vermieter wird dadurch ersetzt, dass der Kunde das Sicherungsgut für den Vermieter unentgeltlich verwahrt (§ 930 BGB). Übersteigt der Wert der für den Vermieter bestehenden Sicherheiten die Forderungen des Kunden insgesamt um mehr als 10%, so ist der Vermieter auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Kunden verpflichtet.

6.2 Die möglichen Ersatzmaßnahmen hinsichtlich der Waren/Gegenstände, welche nach Beendigung der Buchung im Abteil verbleiben, sind der Buchung zu entnehmen.

6.3 Die Ansprüche des Vermieters aus Vermieterpfandrecht bleiben unberührt.

7. Beendigung der Buchung

7.1 Die Möglichkeiten, die Buchung zu kündigen, richtet sich nach der Buchung und kann jederzeit, nach dem Motto: Pay per use erfolgen.

7.2 Beide Parteien haben das Recht, die Buchung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in Textform (z.B. E-Mail) mit sofortiger Wirkung auch während der Laufzeit, zu kündigen. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch den Vermieter liegt insbesondere bei Verstößen gegen Ziffern 4, 5 und 6 sowie dann vor, wenn der Vermieter seine Geschäftstätigkeit am Standort des Abteils aus welchem Grund auch immer einstellt.

8.Beschränkung der Schadensersatzhaftung des Vermieters

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Vermieter, unabhängig von der Art und unabhängig vom Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn der Vermieter, die gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters haben die zu Grunde liegende Pflichtverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen. Bei einfach fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.Versicherung

9.1 Der Kunde hat die eingelagerten Waren/Gegenstände gegen die üblichen Gefahren wie Brandfall, Einbruch, Leitungswasserschaden, Sturm und Katastrophenschutz in ausreichender Höhe selber zu versichern.

9.2 Der Kunde kann vom Vermieter eine Versicherung gegen verschiedene Risiken abschließen. Diese werden auch in der App gebucht und gelten für die Zeit der Buchungsdauer.

9.3 Der Vermieter ist nicht verpflichtet eine Versicherung für etwaige Risiken zu stellen.

9.4 Der Vermieter hat weder eine Pflicht noch eine Möglichkeit, einen vom Kunden angegebenen Wert zu überprüfen und steht daher nicht für eine etwaige Unterversicherung ein.

10.Videoüberwachung des Innenraumes

10.1 In dem Storeberries-System werden zur Erhöhung der Sicherheit Teilbereiche durch Videokameras überwacht. Bei den Teilbereichen handelt es sich um den Innenbereich des Storeberries-Systems. Einzelfallbezogen werden Aufnahmen gespeichert, soweit und solange dies zur Sicherheit der Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten notwendig ist.

10.2 Die Kunden stimmen einer dauerhaften Kameraüberwachung zur Sicherheitserhöhung zu.

11.Benutzung des Rolltors

Sollte im Storeberries-System ein Rolltor vorhanden sein, wird dieses über den „Öffnen“ Button in der App betrieben. Das Rolltor schließt nach öffnen automatisch, sofern sich keine Personen mehr in dem Storeberries-System befinden. Der Kunde wird mit Abschluss einer Buchung berechtigt das Tor zu öffnen und zählt somit als geschultes Personal, da er eine Buchung abgeschlossen hat und somit die AGBs akzeptiert hat. Es ist strengstens Verboten sich an dem Tor festzuhalten und oder sich an dem Rolltor zu vergehen. Die Vermieter übernehmen hierfür keine Haftung.

12.Aufwandsentschädigung

Für Mehraufwand, der darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat, insbesondere in Fällen der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe einer Nutzungseinheit, ist der Vermieter berechtigt eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis in Rechnung zu stellen. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Abrechnung der Nutzungsentgelte. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

13.Zahlung/Zahlungsbedingungen

13.1 Zahlungen sind sofort nach Beendigung einer Buchung fällig. Der Kunde erhält zu Beginn eines jeden Monats eine Rechnung zur Abrechnung der angefallenen Preise für die Einzelnutzung und Aufwandsentschädigungen des vorherigen Monats (Abrechnungsmonat). Sofern der Kunde innerhalb des Abrechnungsmonats ein Monatspaket gebucht hat, werden zudem zu Beginn des Folgemonats die

Paketpreise abgerechnet (zusammen Forderungen). Der Kunde erhält die Rechnung im PDF-Format an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse. Der Kunde ist mit dieser Form der Übermittlung einverstanden.

13.2 Der Kunde kann zwischen folgenden Zahlarten wählen:

13.3 Der Einzug der Forderungen über das SEPA-Lastschriftverfahren, Kreditkarte oder PayPal erfolgt in der Regel innerhalb der nächsten 10 Werktage nach Rechnungserhalt. Die Belastung ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden.

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)
- Abrechnung über den Zahlungsdienstleister PayPal

Andere Zahlarten sind derzeit ausgeschlossen.

14. Zahlung mit SEPA-Lastschriftverfahren

14.1 Dem Vermieter steht es frei, sämtliche Forderungen von einem Zahlungsdienstleister einziehen zu lassen oder die entsprechende Forderung an diesen abzutreten.

14.2 Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung erforderlich.

14.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) über den APP-Login der Firma Storeberries mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification). Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege in der Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse.

14.4 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können.

14.5 Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Schriftliche Anfrage an info@storeberries.de für die Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vermieter postalisch zurückschicken muss. Sofern der Kunde nicht Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

15. Zahlung mit Kreditkarte

15.1 Die Zahlung über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard und American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

15.2 Für die Kreditkartenzahlung müssen über den App-Login der Firma Storeberries die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst werden:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers

- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard oder American Express)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

15.3 Der Kunde ist Inhaber der Kreditkarte oder hat die Einwilligung des Inhabers zur Belastung der Kreditkarte. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt.

15.4 Bei Zahlung mit Kreditkarte werden die vom Kunden angegebenen Kartendaten auf Richtigkeit und ggf. vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers geprüft. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, wird der Kunde hierüber informiert. Bei Hinterlegung der Kreditkarte wird ein Euro zur Überprüfung der Kreditkarte hinterlegt. Die Reservierung wird von dem die Kreditkarte ausgebenden Zahlungsdienstleister nach spätestens 30 Tagen automatisch aufgehoben.

15.5 Der Zeitpunkt der Abbuchung ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

15.6 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag zu überweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschaden bleibt hiervon unberührt.

16.Zahlungsdienstleister PayPal

16.1 Abwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal. Hier wird die Schnittstelle zu PayPal hergestellt um einen reibungslosen Ablauf der Bezahlung zu gewährleisten.

16.2 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene PayPal Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass der geschuldete Betrag eingezogen werden kann. Sollte eine Buchung unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können.

17.Rechnungsstellung

Der Mieter stimmt zu, dass er die Rechnung elektronisch erhält und dass ihm diese Rechnung an die von ihm eingegebene E-Mail-Adresse übermittelt wird.

18. Leistungs- und Nutzungsumfang der jeweiligen App, Laufzeit und Kündigung des Nutzungsvertrages

18.1 Die Bereitstellung der jeweiligen App erfolgt durch das Herunterladen der App auf ein geeignetes Endgerät. Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der App ergeben sich aus den Darstellungen in den jeweiligen App-Stores. Durch das Herunterladen, die Installation und tatsächliche Nutzung der jeweiligen App kommt ein Nutzungsvertrag zwischen der Firma Storeberries und dem Kunden zustande.

18.2 Die Nutzung der App als solche ist kostenfrei. Der Kunde hat für ein geeignetes Endgerät, das den für die Nutzung der App erforderlichen technischen Anforderungen entspricht, und eine ausreichende Internetverbindung zu sorgen. Den Kunden entstehende Kosten der für die Installation und Nutzung der App erforderlichen technischen Voraussetzungen sind vom Kunden selbst zu tragen.

18.3 Die Firma Storeberries behält sich das Recht vor, die App und deren technische Funktionen und Dienste bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, beispielsweise aus Gründen des technischen

Fortschritts, erhöhter Nutzerzahlen oder anderer betriebstechnischer Gründe, zu ändern. Durch die Änderungen entstehen dem Kunden keine Kosten in Bezug auf die Nutzung der App als solche. Die Firma Storeberries wird den Kunden über Änderungen informieren.

18.4 Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte in Bezug auf eine entgeltfreie Gebrauchsgewährung der jeweiligen App zu. Unterlässt es der Kunde, ein Update der App, das ihnen bereitgestellt wird, innerhalb einer angemessenen Frist zu installieren, so haftet die Firma Storeberries nicht für Mängel, die auf das Fehlen eines Updates zurückzuführen sind.

18.5 Der Nutzungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien können den Nutzungsvertrag grundsätzlich ohne Einhaltung einer Frist jederzeit ordentlich kündigen. Hat der Kunde ein Monatspaket gebucht, wird die Kündigung der jeweiligen Partei ausnahmsweise erst zum Ende der Laufzeit des gebuchten Monatspakets wirksam. Die Deinstallation der jeweiligen App auf dem Smartphone des Kunden stellt keine Kündigungserklärung des Kunden dar. Die jeweilige Kündigung muss in Textform gegenüber der jeweils anderen Partei erklärt werden.

18.6 Ist der Kunde über den Service Vertragsverhältnisse eingegangen, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung noch nicht erfüllt sind, bleibt der Kunde zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

18.7 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

19. Folgen und Sanktionen bei Vertragsverstößen des Kunden

19.1 Die Firma Storeberries ist berechtigt, in begründeten Fällen, insbesondere im Falle des Missbrauchs oder der schwerwiegenden Verletzung der Regelungen dieser AGB dem Kunden fristlos zu kündigen und ihn so von der Berechtigung zur Nutzung des Storeberries-Systems dauerhaft auszuschließen. Eine schwerwiegende Verletzung liegt insbesondere vor, wenn der Kunde wiederholt gegen die Bestimmungen dieser AGB trotz Abmahnung verstößt.

19.2 Die Firma Storeberries ist berechtigt, den Kunden vorübergehend von der Nutzung des Storeberries System auszuschließen, sobald ein fälliger Forderungsrückstand von mehr als 11,99 € bei dem Kunden eintritt. Sobald der Kunde den Forderungsrückstand ausgeglichen hat, wird der Vermieter dem Kunden die Nutzung des Storeberries-Systems wieder ermöglichen.

20. Online-Streitbeilegung/Schlichtungsstelle

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung ("OS-Plattform") bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Die Teilnahme ist für die Firma Storeberries nicht verpflichtend. Die Firma Storeberries ist jedoch bereit zur Beilegung einer Streitigkeit an der Online-Streitbeilegung teilzunehmen. Zuständige Streitbeilegungsstelle ist die "Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp), Fasanenstraße 81, 10623 Berlin, <http://www.soep-online.de>". Die Firma Storeberries ist daneben auch unter info@storeberries.de wegen Beschwerden erreichbar.

21. Sonstige Bestimmungen

21.1 Die Firma Storeberries ist berechtigt, diese AGB jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Benachrichtigungsfrist zu ändern. Die Benachrichtigung erfolgt unter Zusendung der neuen AGB an die bei der Registrierung der Kunden angegebenen E-Mail-Adresse. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigungs-E-Mail der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen, so gelten diese als vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs des Kunden hat die Firma Storeberries ein Sonderkündigungsrecht. Die Firma Storeberries wird den Nutzer auf die Bedeutung der Widerspruchsfrist und die Folgen des nicht erfolgten Widerspruchs in der Benachrichtigungs-E-Mail gesondert hinweisen.

21.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch.

21.3 Von diesen AGB abweichende Einzelabreden bedürften zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Firma Storeberries.

21.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt.

21.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist soweit zulässig 83052 Bruckmühl.

B. Besonderer Teil

1. Einzelmietvertragsschluss

1.1 Der Kunde kann in einem Buchungsvorgang Teile des Storeberries-Systems über die App mieten. Eine Anmietung über das Storeberries Homepage ist nicht möglich. Eine Pflicht zum Abschluss eines Einzelmietvertrages ergibt sich hieraus nicht.

1.2 Das zur Verfügung stellen des Storeberries-Systems, insbesondere mit Hilfe der Kartenfunktion in der App, erfolgt freibleibend und stellt kein Angebot im Rechtssinne dar.

1.3 Der Kunde kann über die App ein gewünschtes und zur Verfügung stehende Einheit aus dem Storeberries-System (Absperrsystem) auswählen. Erst mit Anklicken der Schaltfläche „Einheit mieten“ und anschließender Bestätigung „Miete starten“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Anmietung einer Einheit aus dem Storeberries-System ab. Mit Abschluss dieser Buchung nimmt der Kunde das Angebot des Vermieters an und es kommt ein Einzelmietvertrag über die Nutzung einer Einheit aus dem Storeberries-System zustande. Die kostenpflichtige Nutzungszeit beginnt ebenfalls mit Abschluss der Buchung.

2. Übernahme eines Abteils/Schließfach

2.1 Der Kunde hat das Abteil bei Übernahme zu kontrollieren und Schäden oder Verunreinigungen dem Vermieter unverzüglich zu melden.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet bei Buchungsende das Abteil im selben gereinigten und besenreinen Zustand, wie es übernommen wurde, zurückzugeben. Die Verwendung von Spezialreinigungsmitteln zur Behebung von Verschmutzungen hat der Kunde vorab mit dem Vermieter abzustimmen. Der Vermieter darf seine Zustimmung nicht willkürlich verweigern

3. Zutritt zum Lagergelände und zu den Abteilen

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, sein Abteil zu verschließen und während seiner Abwesenheit verschlossen zu halten. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, ein nicht verschlossenes Abteil zu verschließen.

3.4 Bei Gefahr in Verzug ist der Vermieter oder einer von ihm autorisierten Person berechtigt, das Abteil zu öffnen und zu betreten.

3.5 Der Kunde ist verpflichtet, dem Vermieter zu einem mindestens 5 Stunden im Voraus angekündigten Termin Zutritt zum Abteil zu gestatten, wenn behördliche Inspektionen vorgeschrieben werden oder Instandhaltungsarbeiten und/oder andere Arbeiten zwingend notwendig sind, die die Sicherheit bzw. die Funktionsfähigkeit der Anlage sicherstellen sollen und/oder ein Zu-/Umbau der Anlage vorgenommen wird. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht rechtzeitig nach, hat der Vermieter das Recht, das Abteil ohne weitere Verständigung zu öffnen und zu betreten und entweder die erforderlichen Arbeiten durchzuführen und/oder die eingelagerten Waren/Gegenstände in ein alternatives geeignetes Abteil bzw. Lager zu verbringen.

3.6 Der Vermieter hat das Recht, das Abteil ohne vorherige Verständigung des Kunden zu öffnen, zu betreten, die eingelagerte Ware zu verbringen und/oder die notwendigen Veranlassungen zu treffen:

3.6.1 Falls der Vermieter begründet annehmen kann, dass das Abteil verbotene Gegenstände/Waren enthält und in Folge von einer Gefährdung der umliegenden Abteile/Bereiche auszugehen ist.

3.6.2 Falls der Vermieter begründet annehmen kann, dass das Abteil nicht vereinbarungsgemäß verwendet wird und der Kunden trotz Aufforderung die Überprüfung des Abteils nicht gestattet.

3.6.3 Falls der Vermieter von der Polizei, der Feuerwehr oder einer anderen autorisierten Behörde rechtmäßig aufgefordert wird, das Abteil zu öffnen.

3.7 Der Vermieter ist verpflichtet, ein durch ihn oder durch eine von ihm autorisierte Person geöffnetes Abteil nach Verlassen mit einem geeigneten Mittel auf seine Kosten wieder sicher zu verschließen und dem Mieter wieder Zugang zu geben.

4.Nutzung der Schließfächer durch den Kunden

4.1 Der Kunden gewährleistet, dass die Güter, die in dem Abteil gelagert werden, sein Eigentum sind oder die Person(en), deren Eigentum sie sind, ihm die Verfügungsgewalt über die Güter erteilt hat (haben) und ihm gestattet wurde, die Güter in dem Abteil zu lagern.

4.2 Folgendes darf nicht gelagert werden: Nahrungsmittel oder verderbliche Waren, außer wenn diese sicher verpackt sind, so dass sie gegen Befall von Schädlingen geschützt sind und keine Schädlinge anziehen; ebenso unverpackte und gegen Befall von Motten oder sonstigen Schädlingen ungeschützte Kleidung (im Speziellen Pelzmäntel), Lebewesen jeder Art; brennbare oder entzündliche Stoffe/Flüssigkeiten wie z.B. Gas, Farben, Benzin, Öl, Lösungsmittel, Lithium Batterien etc.; unter Druck stehende Gase; verbotene oder gesetzwidrig in Besitz befindliche Waren Gegenstände und Substanzen, Waffen; Sprengstoffe, Munition (es sei denn gem. Gesetz gelagert); Chemikalien, radioaktive Stoffe, biologische Kampfstoffe; Giftmüll, Asbest oder sonstige, potentiell gefährliche Materialien; Reifen jeglicher Art und Form; alles, was Rauch, Geruch oder sonstige Emissionen absondern kann; jegliche verbotene Substanzen und Waren/Gegenstände.

4.3. Es ist dem Kunden und jeder Person, die mit dem Kunden oder durch den Kunden legitimiert das Abteil betritt oder das Abteil verwendet, verboten:

4.3.1. Das Abteil in einer derartigen Weise zu verwenden, dass andere Kunden oder der Vermieter gestört, geschädigt oder beeinträchtigt werden oder werden könnten.

4.3.2. Tätigkeiten auszuüben, durch die Versicherungsbestimmungen der vom Kunden abgeschlossenen Versicherung oder die Lagerungsverbote gemäß Punkt 4.2 verletzt werden oder die einer behördlichen (wie etwa gewerblichen) Genehmigung bedürfen.

4.3.3. Das Abteil zweckwidrig, insbesondere als Büro, als Wohnung oder als Geschäftsadresse zu verwenden.

4.3.4. Ohne Zustimmung des Vermieters Änderungen am Abteil, insbesondere Befestigungen an Wand, Decke oder Bodenvorzunehmen.

4.3.5. Emissionen jedweder Art aus dem Abteil austreten zu lassen.

4.3.6. Den Verkehr auf dem Gelände sowie Dritte in irgendeiner Form zu behindern.

4.3.7. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich etwaige Schäden des Abteils dem Vermieter zu melden und sich gemäß den Anweisungen des Personals zu verhalten.

4.3.8. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, das gemietete Abteil ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst Rechte aus diesem Vertrag zur Gänze oder zum Teil an Dritte zu übertragen

4.4 Es wird Schließfächer geben welche folgenden Funktionen ausweisen:

Heizen, Lüften, Steckdose zum Laden. Die Vermieter übernehmen hierzu keine Haftung, wenn durch Benutzung dieser Funktionen, gelagerte Gegenstände der Kunden beschädigt oder verschmutzt werden. Ferner hat der Kunde Sorge zu tragen das die Auslässe der drei Funktionen immer freigehalten werden, sodass es zu keiner Überhitzung kommt.

4.5 Die Vermieter sind nicht verpflichtet diese drei Funktionen s. Punkt 4, dem Kunden anzubieten. Sollte es aus welchem Grund auch immer, passieren das es ein Fach/Abteil gibt, bei welchem eine der Funktionen, ganz oder teilweise nicht funktionieren, hat der Kunde keinen Anspruch darauf.

5.Nutzung der Fahrradabstellplätze durch den Kunden

5.1 Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

5.2 Die APP dient dem Öffnen und Verschließen der Zugangstüren und des Rolltores, sofern vorhanden.

5.3 Der Mieter verpflichtet sich, den Platz in der Anlage und die Anlage selbst pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

5.4 Beim Nutzen der Fahrradabstellplätze, hat der Kunde einzig und allein den Storeberries-System Schließmechanismus zu verwenden.

Es ist untersagt eigene Schließsysteme zu verwenden. Die Vermieter behalten sich vor, eigen angebrachte Schließsysteme sofort zu entfernen und die Buchung des Kunden sofort zu beenden.

5.5 Beim Nutzen des Storeberries-Systems ist den Hinweisen dieser AGB und sonstigen ersichtlichen Hinweisen zur Benutzung der Anlage (bspw. an der Innentüre der Anlage und/oder in der App) Folge zu leisten.

5.6 Der Kunden ist nicht befugt, andere Gegenstände als Fahrräder und Fahrradzubehör in der dafür vorgesehenen Fahrradschiene einzustellen.

5.7 Beim Einstellen des Fahrrads nebst Fahrradzubehör in der Anlage hat der Benutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.

5.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Schließmechanismus der Anlage zu verändern, etwa durch Anbringung eigener Schlösser außerhalb der Anlage.

5.9 Die Vermieter führen an sämtlichen Anlagen in der Regel monatlich eine Funktionsreinigung durch. Hierzu erfolgt eine Öffnung der Anlagen und Zugangstüren, welche der Kunde zu dulden hat.

5.10 Der Kunde verpflichtet sich, seinen gebuchten Platz in der Anlage zum Ablauf der Buchung rechtzeitig zu räumen. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der Vermieter berechtigt, den Platz in der Anlage auf Kosten des Kunden selbst zu räumen oder durch Dritte Räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Vermieterin wird zuvor versuchen, den Kunden entsprechend über die in der Buchung angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren. Der Kunde hat etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass der Platz in der Anlage nicht rechtzeitig geräumt wird, zu ersetzen. Der Kunde hat die Kosten der Räumung nicht zu tragen und Schäden nicht zu ersetzen, falls ihn kein Verschulden trifft.

5.11 Bei Verdacht einer vertragswidrigen Nutzung ist der Vermieter berechtigt, die Anlage als solche sowie den gebuchten Platz in der Anlage ohne Zustimmung des Kunden selbst oder durch Dritte öffnen zu lassen. Sollte sich der vertragswidrige Gebrauch bestätigen, ist der Vermieter berechtigt, die Anlage sowie den gebuchten Platz in der Anlage selbst zu räumen oder durch Dritte Räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Räumung ist für den Kunden kostenpflichtig, es sei denn, er hat die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten.

6. Nutzung der Scooter/E-Roller/Roller-Abstellplätze durch den Kunden

6.1 Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

6.2 Die App dient dem Öffnen und Verschließen der Zugangstüren und des Rollltores, sofern vorhanden.

6.3 Der Mieter verpflichtet sich, den Platz in der Anlage und die Anlage selbst pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

6.4 Beim Nutzen des Storeberries-Systems ist den Hinweisen dieser AGB und sonstigen ersichtlichen Hinweisen zur Benutzung der Anlage (bspw. an der Innentüre der Anlage und/oder in der App) Folge zu leisten.

6.5 Der Kunden ist nicht befugt, andere Gegenstände als Scooter/E-Roller/Roller in der dafür vorgesehenen Vorrichtung einzustellen.

6.6 Beim Einstellen des Scooters/E-Roller/Roller in der Anlage hat der Benutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.

6.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Schließmechanismus der Anlage zu verändern, etwa durch Anbringung eigener Schlösser außerhalb der Anlage.

6.8 Die Vermieter führen an sämtlichen Anlagen in der Regel monatlich eine Funktionsreinigung durch. Hierzu erfolgt eine Öffnung der Anlagen und Zugangstüren, welche der Kunde zu dulden hat.

6.9 Der Kunde verpflichtet sich, seinen gebuchten Platz in der Anlage zum Ablauf der Buchung rechtzeitig zu räumen. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der Vermieter berechtigt, den Platz in der Anlage auf Kosten des Kunden selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Vermieterin wird zuvor versuchen, den Kunden entsprechend über die in der Buchung angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren. Der Kunde hat etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass der Platz in der Anlage nicht rechtzeitig geräumt

wird, zu ersetzen. Der Kunde hat die Kosten der Räumung nicht zu tragen und Schäden nicht zu ersetzen, falls ihn kein Verschulden trifft.

6.10 Bei Verdacht einer vertragswidrigen Nutzung ist der Vermieter berechtigt, die Anlage als solche sowie den gebuchten Platz in der Anlage ohne Zustimmung des Kunden selbst oder durch Dritte öffnen zu lassen. Sollte sich der vertragswidrige Gebrauch bestätigen, ist der Vermieter berechtigt, die Anlage sowie den gebuchten Platz in der Anlage selbst zu räumen oder durch Dritte Räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Räumung ist für den Kunden kostenpflichtig, es sei denn, er hat die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten.

7.Nutzung der E-Ladepunkte für E-Autos

Im Storeberries-System, sind je nach Ausstattung, Ladepunkte für E-Auto vorhergesehen. Die Vermieter sind nicht verpflichtet, dem Kunden Strom zu liefern.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt über einen Drittanbieter. Dies akzeptiert der Kunde hiermit.

8.Pflichten des Vermieters

8.1 Der Vermieter ist verpflichtet, dem Kunden den von ihm gebuchten Platz in dem Storeberries-System während des gebuchten Zeitraums zur Verfügung zu stellen.

8.2 Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass sich die Anlage während der gesamten Vertragslaufzeit in einem vertragsgemäßen Zustand befindet.

8.3 Der Vermieter ist verpflichtet, etwaige offenkundigen Fehler im Rahmen des Buchungsvorgangs unverzüglich nach Bemerken dem Kunden mitzuteilen.

9. Rechte des Kunden wegen Mängeln

9.1 Der gebuchte Platz in der Anlage wird dem Kunden frei von Mietmängeln zur Verfügung gestellt.

9.2 Etwaige vorhandene Mängel hat der Kunden dem Vermieter unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Eine Anzeige ist auch über die App des Vermieters möglich. Der Kunden ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dadurch entsteht, dass er es unterlassen hat, den Mangel nach Maßgabe des Satzes 1 anzuzeigen.

9.3 Der Vermieterin ist verpflichtet, vor oder während des Mietverhältnisses auftretende Mängel zu beseitigen, soweit letztere ordnungsgemäß angezeigt wurden.

9.4 Der Kunde ist für die Zeit, in welcher die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung der Miete befreit. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit eingeschränkt ist, wird die Miete angemessen herabgesetzt. Die vorab zu viel entrichtete Miete ist dem Mieter zurückzuerstatten. Dies gilt jedoch nicht, soweit der Vermieter infolge einer unterlassenen Mangelanzeige des Kunden keine Abhilfe schaffen konnte.

9.5. Rückerstattungen erfolgen spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mangelanzeige des Kunden bei dem Vermieter eingegangen ist, sofern diese Anzeige berechtigterweise erfolgt. Für diese Rückzahlung verwendet der Vermieter dasselbe Zahlungsmittel, welches der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wegen dieser Rückerstattung werden dem Kunden keine Entgelte berechnet.

9.6 Ansprüche wegen Mängeln gegen den Vermieter stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

10.Überlassung an Dritte

Eine Überlassung des Platzes im Storeberries-System an Dritte, insbesondere eine Untervermietung, ist dem Kunden nicht gestattet.

11. Ordnungsgemäßer Zustand

Im Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens des Storeberries-Systems durch die Firma Storeberries erfüllt dieses die Anforderungen gemäß den Bestimmungen der StVO und StVZO. Die Firma Storeberries wird nach dem Inverkehrbringen des Storeberries-Systems den Zustand des Storeberries-Systems fortwährend und in regelmäßigen Intervallen prüfen und dieses gegebenenfalls soweit wieder instand setzen, wie es zur Wiederherstellung des gebrauchsfähigen Zustands notwendig ist. Der Kunde wird gleichwohl vor Nutzungsbeginn das Storeberries-System auf das Vorhandensein und die Funktionstüchtigkeit (soweit dies ohne Werkzeuge und Hilfsmittel möglich ist) der für die Verkehrssicherheit notwendigen Elemente sowie auf offensichtliche Mängel prüfen. Liegt vor Nutzungsbeginn ein offensichtlicher technischer Mangel vor, oder tritt ein solcher während der Nutzung ein, hat der Kunde die Nutzung des Storeberries-Systems zu unterlassen oder sofort zu beenden.

12. Personenbezogene Voraussetzungen und ordnungsgemäßes Verhalten bei der Nutzung

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, während der Dauer der Buchung des Storeberries System, die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO, stets zu beachten.

12.2 Der Kunde darf ein Storeberries System nur nutzen, wenn er zur sicheren Nutzung imstande ist. Die Haftung das Storeberries-System ist ausgeschlossen, wenn der Kunde das Storeberries-System nutzt, obwohl die nach Satz 1 vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt werden und der Schaden auf diese Missachtung zurückgeführt werden kann.

12.3 Es ist untersagt:

- die entgeltliche Weitervermietung,
- das Nutzen unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss,
- das Nutzen bei starkem Wind oder Unwetter gemäß Warnungen des Deutschen Wetterdienstes,
- Umbauten und sonstige Eingriffe am Storeberries-System

12.4 Sofern ein Kunde ein von ihm angemietete Einheit des Storeberries-Systems einem Dritten zur unentgeltlichen Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber der Firma Storeberries das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Hat der Dritte das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, so ist die Nutzung des Storeberries-Systems zudem nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

13. Rückgabebedingungen

13.1. Die Buchung der Einheit des Storeberries-Systems ist ordnungsgemäß beendet, wenn die App das Mietende bestätigt, nachdem der Kunde:

- Die jeweilige Einheit wie vorgefunden, zurückgelassen hat.
- Seine Gegenstände wieder aus dem Storeberries-System entnommen hat.
- Mögliche Fehler oder Mängel gemeldet hat.

13.2 Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch den Vermieter verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung der Nutzung benennen zu können.

14. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten für alle Belange, insbesondere Beschwerden, zum Storeberries System lautet:
Storeberries GmbH, Hermann-Oberth-Straße 6 in 83052 Bruckmühl, Mail: info@storeberries.de

Tel: 08062 9088860